

Über die Ausbeutung der Berufsangaben einer Volkszählung.

Von Dr. Schwarz-Leyen.

Ein Botaniker, der mehrere Millionen Pflanzen, von 10.000 verschiedenen Arten, zu bestimmen hätte, Pflanzen, die er nie in seinem Leben zu Gesicht bekommen und auf keine Weise selbst untersuchen könnte; nur ihre Namen stünden auf Etiketten, die ihm geliefert würden, manchmal der Name der Art, manchmal bloss jener der Gattung, Familie oder Klasse, manchmal eine volkstümliche Bezeichnung oder gar keine: dieser Botaniker würde sich ungefähr in der Lage eines Statistikers befinden, der eine Berufszählung durchführt.

Von den grossen Schwierigkeiten, die sich hierbei ergeben, machen sich wenige einen Begriff. Daher die verbreitete Meinung, es liesse sich einige Monate nach der Zählung bereits die Verteilung der Wohnbevölkerung, zum mindesten nach den Klassen Landwirtschaft, Industrie und Handel, geben. Das wäre möglich, wenn es sich um einfaches Aufsummieren einfacher Angaben handelte. Die Schwierigkeiten jedoch liegen in ihrer Klassifikation. Sie hat mit der eigentlichen statistischen Verarbeitung wenig zu tun und bringt Fragen von solcher Tragweite und Kompliziertheit mit sich, dass es verständlich wird, wenn jene bisher nicht vollkommen zu lösen waren, wenn die Ergebnisse der Berufszählungen von ihnen entscheidend beeinflusst wurden und gleichzeitig wenig befriedigten.

Und doch sind wir auf die Berufszählungen angewiesen, um den verwickelten Bau des volkswirtschaftlichen Organismus kennen zu lernen. Die Betriebszählungen, die sich dieselbe Aufgabe setzten, haben die grossen Erwartungen, die sie hervorriefen, nicht erfüllt¹⁾. Von vornherein bieten die Berufszählungen eher die Möglichkeit, das vorgesteckte Ziel zu erreichen.

Sie verwenden gegenüber den Betriebszählungen eine leichter erfassbare und homogenere Einheit: die menschliche Arbeitskraft, die trotz ihrer enormen quantitativen und qualitativen Unterschiede von Fall zu Fall weniger differiert als jene inkommensurablen und oft imaginären Gebilde, die man durch den Begriff des Betriebes zum Teil erst schafft und zum Teil vergeblich zu umgrenzen versucht.

¹⁾ Ich muss hier auf meinen Aufsatz: «Die Notwendigkeit einer Reform der gewerblichen Zählungen» in dieser Zeitschrift, 56. Jahrgang (1920), Heft 2, verweisen.

In diesen Jahren der grossen Zählungen machten sich überall Bestrebungen geltend, die auf durchgreifende Änderungen der Berufsstatistik abzielen. Sie kritisch zu würdigen oder auch nur zusammenfassend zu behandeln, ist nicht meine Absicht. Diese erschöpft sich vielmehr darin, einiges zur Klärung der Prinzipien beizutragen, die bei der Durchführung von berufsstatistischen Erhebungen zu befolgen wären.

Ein Hauptmangel, der sich bei der Klassifikation der Berufsbenennungen stets fühlbar macht, ist das Fehlen der eigenen Anschauung. Derjenige, welcher die Berufe zu subsumieren hat, lernt sie nur vom Hörensagen kennen, er kann die berufliche Tätigkeit nicht selbst beobachten, er muss mit den Bezeichnungen vorlieb nehmen, die man ihm angibt. Sie sind aber in vielen Fällen nicht präzise und ihm oft völlig fremd.

Aber selbst wenn er gute Spezialkenntnisse in sämtlichen Branchen der Welt besässe oder ein Heer von Fachleuten ihm zur Verfügung stünde, so würde ihm dies nichts nützen. Im Gegenteil, sie raubten ihm die Sicherheit der Ignoranz, welche für die Durchführung dieser Zuteilungen so notwendig ist. Denn wo das «Berufsbewusstsein» fehlt, um einen Ausdruck von *Rauchberg* zu gebrauchen, da wird der Spezialberuf eben nicht gemeldet. Das Standesbewusstsein der Erwerbstätigen ist sehr verschieden entwickelt. Rudolf *Meerwarth* hat in der Zeitschrift des «Preussischen statistischen Landesamtes» von 1914 ausführlich auf die Mängel hingewiesen, die dadurch bei der deutschen Zählung von 1907 zu Tage getreten sind.

Das alles muss die Durchführung der Klassifikation erschweren. Die eigentlichen Schwierigkeiten liegen aber tiefer. In der einschlägigen Literatur wird immer als selbstverständlich vorausgesetzt, dass Berufsarten so gut wie ihre Bezeichnungen überall existieren, dass sie nur aus Nachlässigkeit oder Mangel an Selbstgefühl nicht gemeldet werden, und es wird übersehen, dass feste, abgegrenzte Berufsarten keineswegs stets vorhanden sind, noch viel weniger ihre bestimmten Bezeichnungen, dass der Begriff der *Art* hier keineswegs feststeht, dass niemand im Grunde weiss, was ein Beruf eigentlich ist, und dass man ihn daher weder deklarieren noch zählen kann.

Aber sind das nicht zu hohe Anforderungen, die wir erheben? Weiss nicht jeder Mensch mehr oder weniger deutlich, was für einen Beruf er ausübt? Kann er ihn nicht bei einigermaßen gutem Willen klar bezeichnen, wenn auch nicht gerade mit einem lateinischen Namen?

Gewiss wird ganz präzise Angaben niemand verlangen, am wenigsten ein Statistiker, dessen Beruf es mit sich bringt, die Tugend der Bescheidenheit in aussergewöhnlichem Masse in sich zu entwickeln. Er wird also keineswegs die Überlegung anstellen, dass im Grunde die Tätigkeit jedes Menschen von derjenigen der andern verschieden sei und dass es soviel Berufe als Menschen gebe; oder dass die Bearbeitung desselben Rohmaterials in der verschiedensten Weise erfolgen, dass dasselbe Fertigprodukt unter Mitwirkung der verschiedensten Berufe zustande kommen könne; er wird sich vielmehr damit zufrieden geben, wenn er jede wirtschaftliche Tätigkeit, die annähernd das gleiche produziert, zu einer Berufsart zusammenfassen kann. Er wird sich z. B. mit der Bezeichnung «Stickereiarbeiter» begnügen, obwohl die Unterschiede zwischen Hand- und Maschinenstickerei nicht kleiner sind, als jene zwischen der Tätigkeit eines Mönchs, der die Evangelien abschreibt, und eines Schnellpressenarbeiters, der sie druckt.

Jedoch selbst bei stark herabgesetzten Ansprüchen wird der Mangel an scharf unterscheidbaren Berufsarten dem Statistiker die Durchführung einer Berufszählung so gut wie unmöglich machen.

Er selbst wird häufig im unklaren darüber sein, ob er in einer Berufsbezeichnung eine Art oder nur eine Spielart vor sich hat, oder aber eine Gattung, eine Familie. Wieviel weniger wird dies das grosse Publikum wissen, das ihm jene Bezeichnungen liefert und sie nicht in ihrer Gesamtheit übersieht.

Ich möchte dies an einem Fall, der für viele stehen kann, erläutern: Ein Makospinner, d. h. ein Spinneri- arbeiter, der die langstaplige ägyptische Baumwolle verspinnt, wird sich nicht ausnahmslos als «Makospinner» eintragen, sondern häufig als «Baumwollspinner», «Spinneri- arbeiter», «Textilarbeiter», «Fabrikarbeiter» oder «Arbeiter». Es führt also eine längere Skala von der spezialisiertesten Bezeichnung «Makospinner» hinauf zu dem allgemeinsten Begriff «Arbeiter», unter welchem er eingereiht werden kann. Und wenn auch die obersten Bezeichnungen dieser Skala als nichtssagend verpönt sind, wie kann ein Makospinner verhindert werden, sich eine der andern Benennungen, die hier angeführt wurden, als Berufsbezeichnung zu wählen, wer kann ihm vorschreiben, dass er die spezialisierteste Bezeichnung angeben muss, wer kann überdies behaupten, dass die unterste Spezies wirklich «Makospinner» sei? Hat er nicht den Stoff, sondern die Verarbeitung im Auge, so wird er sich als «Selfaktorspinner» im Gegensatz zum

«Ringspinner» bezeichnen, und zwar mit ebensoviel oder mit mehr Recht, denn da die Makobaumwolle wie jede andere Baumwolle sowohl auf der Ringspindel als auf der Selfaktorspindel versponnen wird, ist die Berufsbenennung «Selfaktorspinner» in gewisser Hinsicht noch spezialisierter.

Bei Verarbeitung solcher Berufsbezeichnungen gerät der Statistiker in folgendes Dilemma. Zählt er einfach die Personen, welche sich als «Makospinner» in die Aufnahmeformulare eingetragen haben, so gelangt er zu ganz falschen Ergebnissen. Die Zahlen sind zu klein, weil sich viele Makospinner mit allgemeineren Bezeichnungen, als «Spinner» oder «Spinneri- arbeiter» eingetragen haben oder aber nach andern Prinzipien als «Selfaktorspinner», «Ringspinner». Dagegen kann die ausgebreitetste Sachkenntnis nicht schützen. Fasst er aber, um diese Schwierigkeit zu umgehen, *statt der Arten die Gattungen ins Auge*, zählt er z. B. statt der «Makospinner» die «Spinneri- arbeiter», und ordnet diesem Begriff alle Arbeiter unter, die sich als «Selfaktorspinner», «Ringspinner», «Makospinner», «Batteur- arbeiter», «Flyerinnen» etc. eingetragen haben, und nehmen wir selbst an, er hätte alle diese Ausdrücke richtig gedeutet und untergebracht, so verwischen sich durch solche Subsumierungen gerade jene beruflichen Unterschiede, wegen deren man eine Berufsstatistik überhaupt durchführt, und jeder Kardi- arbeiter, jeder Spulen- träger, jeder ungelernte Hilfsarbeiter kommt zu den hochqualifizierten Spinnern mit jahrelanger Lehrzeit in dieselbe Kategorie.

Die angeführten widrigen Umstände bei der Klassifikation werden sich besonders da geltend machen, wo der Angabenspielraum gross ist, und er ist bei den verschiedenen Berufsarten sehr verschieden. Es gibt Berufe, für welche nur eine einzige Bezeichnung denkbar ist, nämlich dann, wenn sie eine ganz bestimmte Ausbildung erfordern, z. B. der Apothekerberuf, oder die sich durch ihre Unverträglichkeit mit jeder andern Beschäftigung scharf abgegrenzt gehalten haben, wie der Schornsteinfegerberuf. Mit dem Fortschreiten der beruflichen Arbeitsteilung vergrössert sich natürlich in der Regel die Skala der möglichen Berufsbenennungen, und selbst bei ausgesprochenen Handwerkerberufen. z. B. der Schneiderei, findet sich eine grosse Zahl von schwer klassifizierbaren Angaben, wie Uniformschneider, Maschinennäher für Herrenkleider, Zuschneider, Vorrichterin, Taillennäherin, Blusennäherin, Ausnäherin, Knopfloch-Handnäherin, Rüschen- Arbeiterin, Bügler usf.

Die Entwicklung zur Manufaktur und Fabrik schafft dann noch eine Unzahl neuer Bezeichnungen, aber gerade die Betrachtung rezent- er Industrien, wie die Schokoladefabrikation, die chemische Grossindu-

strie, scheint zu zeigen, dass ein Rückschlag nicht ausgeschlossen ist. Man wundert sich über die Eintönigkeit der Bezeichnungen, denen man hier begegnet. Es scheint, dass die Sprache mit der Spezialisierung nicht mehr Schritt halten kann oder dass die Spezialmaschinen sich rascher differenzieren als die menschliche Tätigkeit bei ihrer Überwachung.

Wir werden im folgenden einige Mittel kennen lernen, die geeignet erscheinen, die geschilderten Schwierigkeiten nicht zu beheben, aber zu vermindern; hier sollen sie nur mit allem Nachdruck hervorgehoben werden, was bisher nicht genügend geschehen ist.

Wenn sie Beachtung gefunden hätten, so würden zwei grossangelegte Versuche, die man bei den letzten Berufszählungen in Deutschland und England durchführte, wohl kaum angestellt worden sein. In England wollte man (1911) zuverlässigere Angaben über die Sterblichkeit gewisser Berufsschichten erhalten, und hierbei erwiesen sich die Aufstellungen als ungenügend, auf die man sich bisher beschränkt hatte, und die eine grössere Anzahl von Arbeitern zu einer Berufsart vereinigten, sobald sie nur dasselbe Material verarbeiteten. In Deutschland wurde (1907) versucht, aus den Angaben der Berufszählung die Berufsspezialitäten herauszupräparieren, weil sie, wie der offizielle Bericht treffend hervorhob, gerade für die Praxis viel grössere Bedeutung haben, als wenn sie zu Berufsarten verschmolzen dargeboten wären. In beiden Ländern wurden nun ganz einfach die Berufsbenennungen so, wie sie sich eben vorfinden, gezählt, in England bei über 700.000 Berufangaben, in Deutschland bei sämtlichen, die überhaupt vorkamen. Und diese gigantische Arbeit — 1907 wurden in Deutschland über 10.000 verschiedene Berufsbenennungen ermittelt, die von 30 Millionen Berufstätigen gemeldet wurden — hatte folgendes Ergebnis: In England war die Rubrik «others», also die Rubrik, welche innerhalb jeder Berufsart diejenigen Fälle zusammenfasste, für die keine detaillierte Berufsbenennung vorlag, so stark besetzt, dass der Versuch als gänzlich misslungen aufgegeben werden musste. In Deutschland wurden die Ergebnisse zwar gedruckt (durch Hinzufügung der Zahl der vorgekommenen Bezeichnungen im alphabetischen Verzeichnis der Berufsbenennungen), aber nicht publiziert, mit der Begründung, dass zum Teil synonyme Berufsbezeichnungen gemeldet worden wären. «Kunst- und Handelsgärtnerei» sei sowohl unter diesem Titel als unter der Benennung «Handels- und Kunstgärtnerei» gezählt worden. Solche Fälle werden natürlich vorkommen, aber vor reinen Synonymen brauchte man sich nicht zu fürchten. Wo lediglich eine Differenz in der Bezeichnung vorliegt, lässt sie sich leicht durch eine Verweisung beseitigen. Es wird keinem Herausgeber eines Lexikons einfallen, auf die Erklärung

eines Wortes zu verzichten, weil dafür auch ein anderer Ausdruck gebraucht wird. Bei «Handels- und Kunstgärtnerei» würde keine Ziffer, sondern eine Verweisung auf «Kunst- und Handelsgärtnerei» zu stehen haben, wo die Zahl für das Vorkommen beider Denominationen zusammengefasst geboten werden könnte.

Woran aber der Plan offenbar gescheitert ist, das waren die sachlichen, nicht die sprachlichen Differenzen bei den verschiedenen Berufsbezeichnungen. Die «Arten» stehen eben keineswegs fest, wie wir gesehen haben. Man konnte nicht vereinigen und nicht zählen, weil sich die einzelnen Begriffe zum Teil übereinanderschoben, ohne sich völlig zu decken: was uns fehlt, das sind deutlich zu scheidende Berufsarten, wir besitzen nur einigermaßen sicher zu trennende *Gattungen*, die wir durch einfache Aufzählung definieren, indem wir jeder Berufsgattung mehr oder weniger willkürlich alle Berufsbenennungen zuteilen, die etwa in ihren Kreis zu fallen pflegen. Was der Statistiker etwas hochtrabend «Systematisches Berufsverzeichnis» nennt, ist nichts anderes als die bunte, alphabetisch geordnete Zusammenstellung aller Berufsbenennungen, die unter einen Titel, eine Berufsnummer fallen. Damit soll der Wert dieser umfangreichen Verzeichnisse keineswegs geleugnet werden. Sie sind für die Durchführung der richtigen Berufsnumerierung unentbehrlich, weil nur an ihrer Hand Klarheit über die Beweggründe gewonnen werden kann, die bei der Aufstellung der Klassifikation massgebend waren und nach denen neuauftauchende Fälle behandelt werden können. Ebenso unentbehrlich sind diese systematischen Verzeichnisse für den Benützer der Statistik, der ohne sie nicht wissen kann, was alles unter dem kurzen Titel eines Berufs verborgen ist.

Dies gilt keineswegs nur für die sogenannten Sammelpositionen, die mit Recht mehr und mehr aus der Statistik verschwinden, weil sie eine gar zu bequeme Abladestelle für alle schwierigeren Fälle vorstellen, und daher zu oberflächlicher Subsumtionsarbeit verleiten.

Von den weitem Schwierigkeiten, die sich der richtigen Erfassung der Berufe in den Weg stellen, sind namentlich jene zu erwähnen, welche durch den *Berufswechsel* und durch die *Vereinigung mehrerer Berufe in einer Person* entstehen. Sie sind in der Literatur jedoch schon ziemlich ausführlich behandelt worden, so z. B. in der Einleitung zum Schlussband der deutschen Berufszählung von 1907 (Band 211). Ferner kann ich auf meine Darlegungen über den Nebenberuf in der Einleitung zu Heft 8 des II. Jahrganges der Schweizerischen statistischen Mitteilungen verweisen und darf die Tatsachen, die hier im Interesse der Vollständigkeit zu erwähnen wären, wohl als bekannt voraussetzen.

Zu diesen sachlichen Schwierigkeiten kommen noch formale. Wenn man die Berufsbenennungen so, wie sie einlaufen, registrierte, erhielte man ein Bild nicht der Berufe, sondern der Eigenheiten, Schwächen und Unzulänglichkeiten der Sprache. Wer sich mit ihr und ihrem Werden beschäftigt, dem böten die tausend und abertausend Berufsbenennungen eine reiche und meines Wissens noch gar nicht verwertete Quelle. *Rauchberg* sieht in dem Berufsverzeichnis «den Niederschlag aller Stadien der technischen Entwicklung und der Arbeitsverfassung... alle Dialekte der deutschen Sprache klingen darin durcheinander». Der Statistiker wird für dieses klingende Spiel kein Ohr haben. Er wird froh sein, wenn es ihm gelingt, die gleichlautenden Bezeichnungen für die verschiedenen Tätigkeiten zu erkennen und kurzerhand durch Hinzufügung der Gewerbenummer zu trennen, anderseits die verschiedenartigen Bezeichnungen für eine und dieselbe Berufsart zu einer Berufsnummer zusammenzuziehen. Das ist oft nicht leicht. Nicht immer wird aus den Angaben hervorgehen, ob z. B. mit «Kalanderführer» ein Arbeiter in einer Appreturanstalt, einem Gummiwerk, einer Papierfabrik oder einer Tapetenfabrik gemeint sei, ob ein «Bereiter» in einem Konfektionsgeschäft oder einem Remontendepot tätig ist, ob unter einem «Einleger» ein solcher in einer Baumwollspinnerei, Druckerei, einer Zündholzfabrik verstanden sei, ob ein «Kernmacher» in der Hafnerei oder in der Eisengiesserei beschäftigt ist. Siedmeister, Tröckner, Wäscher, Wickler, Zuschneider, Roller, Lackierer, Füllerin, Beizer, Ansetzerin usw. sind irreleitende Bezeichnungen für die verschiedensten beruflichen Tätigkeiten. Durch die Frage nach der Art des Geschäftes, der Unternehmung, der Verwaltung, die in der Schweiz neben der Frage nach dem persönlichen, dem Hauptberuf gestellt wird, kann zwar in den meisten Fällen die richtige Zuteilung erreicht werden. Gefährlicher sind jene unbestimmten Berufsbezeichnungen, die oft nur die berufliche Stellung charakterisieren. Hier werden zahlreiche Rückfragen ganz unvermeidlich.

Vor allem notwendig ist ein sorgfältig durchgearbeitetes alphabetisches *Verzeichnis der Berufsbenennungen*. In den Ländern, welche Berufszählungen durchführen, haben solche Verzeichnisse von Zählung zu Zählung an Umfang zugenommen. Das ausführlichste ist wohl jenes vom englischen Zensus von 1921 (*Classification of occupations*, London 1921), das zirka 35.000 Berufsbenennungen enthält. Einen unentbehrlichen Behelf bietet das verdienstvolle «*Répertoire technologique des noms d'industries et de professions*» von March, das den grossen Vorzug besitzt, die einzelnen Berufsbenennungen auf deutsch, französisch und englisch nicht nur gegenüberzustellen, sondern auch kurz die betreffende berufliche Tätigkeit zu beschreiben.

Freilich sind die Berufsbenennungen in diesem Handbuch bei den einzelnen Produktionszweigen in sehr verschiedener Ausführlichkeit angeführt, und namentlich lokal gefärbte Bezeichnungen fehlen so gut wie gänzlich. Auch im amerikanischen Zensus von 1900 ist der Statistik der Arbeitslöhne eine ausführliche Beschreibung der beruflichen Tätigkeiten zur Kennzeichnung der aufgeführten Berufsbenennungen vorangestellt, mit der Absicht, sie dadurch zu «konsolidieren». Es liegt in der Natur der Sache, dass diese Behelfe nur für die grosse Masse der Benennungen von Nutzen sein können. In jeder Zählung aber tauchen vereinzelte Benennungen auf, die sehr schwer zu klassifizieren sind, weil sie bisher nicht vorkamen, sondern neu geschaffen wurden oder zufällig auftauchen und wieder verschwinden. Ferner gibt es Berufsbenennungen, die nur in bestimmten Gegenden gebraucht werden und oft Verballhornungen missverständlicher technischer Bezeichnungen sind, wie z. B. «Wangenbrüstlerin» für «Banc-à-broche-Arbeiterin» in der schweizerischen Baumwollindustrie. Bisweilen werden selbst Spitznamen zu lokalen Bezeichnungen. Im oben erwähnten Berufsverzeichnis des englischen Zensus wird ausdrücklich bemerkt, dass viele Bezeichnungen nur lokale Bedeutung haben, und manche nichts anderes als Spitznamen seien. Die Arbeiter in einem Textilwerk der Union nannten den Weg zu der etwas abgelegenen Färberei: «to go to Jericho» und die Färbearbeiter demgemäss «Jericho hands» ¹⁾.

Viele Bezeichnungen unterliegen einem Bedeutungswandel, der dem Statistiker leicht entgehen kann. Manche Berufe, wie *Meerwarth* treffend ausführt, sinken von gelernten Berufen herab, werden automatisiert, weil der technische Prozess durch Fortschreiten in der Verarbeitungsweise automatisch wird, und die Bezeichnung des Arbeiters bleibt trotzdem die gleiche. Z. B. behalten die Revolver- und Automatendreher, ungelernte Hilfsarbeiter, die Berufsbenennung «Dreher» bei, womit früher ein hochqualifizierter Arbeiter bezeichnet wurde. Man sollte hier hinzufügen, dass oft durch die Automatisierung des Arbeitsprozesses die Qualität der Arbeiter auch steigt: ein Weber, der 20 Northropstühle mit automatischem Schützenwechsel bedient, hat eine anstrengendere und verantwortungsvollere Tätigkeit als ein gewöhnlicher Weber, der nur an 2 oder 3 Stühlen arbeitet, und doch wird jener sich immer noch als Weber schlechtweg bezeichnen.

Wir wenden uns nunmehr den Mitteln zu, welche geeignet erscheinen, die bisher geschilderten Schwierigkeiten wenigstens zum Teil zu beheben, und müssen uns hier vor allem mit dem radikalsten auseinandersetzen, das in Vorschlag gebracht wurde: nämlich die

¹⁾ Census of 1900 «*Employees and Wages*» 1903.

Berufszählungen dadurch zu reformieren, dass man sie überhaupt nicht mehr durchführt. Es ist beachtenswert, dass Rudolf Meerwarth, der die umfassendsten praktischen und theoretischen Kenntnisse auf dem Gebiete der deutschen Wirtschaftsstatistik besitzt, sich zu einer solchen Stellungnahme gedrängt sieht. Er wirft die Frage auf:

«Wird der moderne Industriearbeiter auf eine — klar und geschickt gestellte — Frage nach dem Beruf auch seinen besondern Beruf, seine besondere Beschäftigungsart angeben? In Anknüpfung an die im ersten Teil niedergelegten Ausführungen kann die Antwort nur lauten: er wird den Beruf in allen Fällen angeben, in denen er ein eigentliches Berufsbewusstsein hat. Also vor allem dann, wenn es sich um einen gelernten Beruf oder um einen angelernten Beruf mit verhältnismässig langer Übungszeit handelt. Es liegen leider hierfür fast keine — niedergelegten — Erfahrungen vor. Man ist, wie bereits im ersten Abschnitt betont wurde, genötigt, aus bestimmten Tatsachen Rückschlüsse zu bilden, die aber keineswegs ausreichen, um das Problem zu klären: bei welchen Berufen ist ein Berufsbewusstsein vorhanden?

«Der Statistiker muss sich klar sein, dass unter den in den modernen kapitalistischen Industrien beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen jeweils nur eine begrenzte Zahl von Personen ein ausgesprochenes Berufsbewusstsein hat, während sich die andern als «Arbeiter» fühlen.

«Unter diesen Umständen wird neben der Frage nach dem Beruf noch eine zweite Frage von grundlegender Bedeutung sein, um überhaupt zu einer umfassenden Berufsstatistik zu gelangen, die Frage nach dem Gewerbe oder Produktionszweig, in dem der Arbeiter tätig ist. Wird diese Frage nicht gestellt, so ist von vornherein jede weitere Gliederung der ermittelten «Arbeiter» unmöglich. Auch hier erhebt sich wieder die Frage: ist der Arbeiter imstande, den Produktionszweig seines Betriebes anzugeben? Man möchte diese Frage im allgemeinen bejahen. Es genügt aber ein Hinweis auf die in der ersten Abhandlung eingehend besprochenen kombinierten Unternehmungen, gegliedert in mehrere selbständige Betriebe, um auch hier die sichere, eindeutige Beantwortung der Frage nach dem Produktionszweig als zweifelhaft erscheinen zu lassen.

«Diese innern, immer bleibenden Hemmungen legen den Gedanken nahe, ob es nicht möglich ist, das Urmaterial wenigstens für die Berufsdarstellung der modernen Industriearbeiterschaft auf eine andere Weise zu erhalten als im Wege einer Berufszählung. Bereits bei der gewerblichen Betriebszählung des Jahres 1895, aber auch bei der Zählung von 1907 und bei der Kriegszählung von 1917 wurde von dem Unternehmer verlangt, dass er auf dem Zählpapier die in seinen Betriebsstätten beschäftigten Personen nach der Art ihrer Beschäftigung

genau nachweise. Dieser Versuch endete 1907 und 1917 allerdings mit einem Misserfolg. Ebenso wie der einzelne Arbeiter sich bei der Berufszählung einmal Dreher, das andere Mal Metallarbeiter nennt, bezeichnet der eine Arbeitgeber einen und denselben Beruf mit Dreher oder Fräser, Hobler, Bohrer, der andere Arbeitgeber einfach mit Metallarbeiter. Gibt man aber, wie es die Untersuchung über die gewerbliche Betriebszählung als notwendig erwies, für die einzelnen Industriezweige Sonderfragebogen aus, so steht nichts im Wege, auf dem Sonderfragebogen bei der Erfragung nach der Art der Beschäftigung des Personals die für den betreffenden Industriezweig in Betracht kommenden wichtigsten Berufe bereits vorzudrucken, so dass dem Unternehmer bei der Eintragung jede Willkür genommen ist. Auf diese Weise würde man ein eindeutiges Urmaterial für die Bearbeitung erhalten, die allerdings dann nur die berufliche und geschlechtliche Gliederung der modernen Industriearbeiterschaft ohne Kombination mit dem Alter, dem Familienstand, der Religion usw. liefern würde.»

Wie man sieht, sollen nicht mehr die einzelnen Berufe gezählt, sondern anlässlich einer Betriebszählung die Arbeiterschaft jedes Betriebes auf eine vorgeschriebene Übersicht von Berufsarten verteilt werden. Der Unternehmer würde also die Subsumtion der einzelnen Arbeiter unter das Berufsschema selbst besorgen, wobei natürlich der Vorteil der zentralisierten Bearbeitung verloren ginge und die Zuteilung auf die Berufsarten nach wechselnden Gesichtspunkten erfolgen würde. Erste Voraussetzung wäre eine befriedigendere Erfassung der Betriebe, von welcher wir noch sehr weit entfernt sind. Aber gesetzt auch, die Betriebe wären genau ermittelt und richtig klassiert, ist die Erfassung der darin beschäftigten Arbeiter damit schon gewährleistet? In grössern industriellen Betrieben pflegt die Fluktuation der Arbeiterschaft so beträchtlich zu sein, dass von einer genauen Feststellung ihrer Zahl kaum die Rede sein kann. Recht bezeichnend sind hierfür die beständigen Klagen, welche von den Unfallversicherungsanstalten, wenigstens in Österreich, geführt werden. Die Zahl der Arbeiter wird dort für die Berechnung der sogenannten Vollarbeiterzahl benötigt und ist in hohem Grade unzuverlässig, obwohl den Anstalten so eingehende Behelfe, wie die Lohnlisten (von Gesetzeswegen), zur Verfügung stehen.

Hat man sich aber einmal damit abgefunden, dass die Ermittlung der Arbeiterzahl nie ganz einwandfrei erfolgen kann, dass Doppelzählungen von Arbeitern entstehen, welche den Betrieb wechseln oder welche in mehreren Betrieben tätig sind, dass Irrtümer und Missverständnisse in der Zuteilung auch bei sorgfältig vorbereiteten Spezialfragebogen in grosser Zahl vorkommen müssen, so würde in der Tat der Vorschlag

von Meerwarth einen höchst interessanten Lösungsversuch vorstellen, der bei Durchführung der nächsten schweizerischen Fabrikstatistik in Erwägung zu ziehen wäre. Bei Gelingen dieses Versuchs würde m. W. zum erstenmal eine eingehende Gliederung der industriellen Arbeiterschaft eines Landes bis tief ins berufliche Detail hinein erreicht werden.

Im besten Fall aber könnten immer nur die *beschäftigten* Industriearbeiter ohne eingehende Unterscheidung nach Zivilstand und Alter und nur im Hauptberuf erfasst werden, und verloren gingen für die Berufsgliederung alle übrigen erwerbstätigen Personen. Eine solche Zählung würde also unter keinen Umständen erschöpfend sein, und es bliebe immer noch die Frage offen, wie man zu befriedigenderen Resultaten auf dem Wege einer eigentlichen Berufszählung gelangen kann.

Eine Erweiterung der Volkszählungskarte oder Haushaltungsliste durch ergänzende Fragen steht nicht zur Diskussion, schon deswegen, weil das Frageschema bei den meisten europäischen Volkszählungen ohnedies überlastet ist.

Diese Behauptung ist allerdings nicht mit Sicherheit zu beweisen, und daraus erklären sich wohl die von allen Seiten immer wieder auftauchenden Forderungen auf Einführung neuer Volkszählungsfragen. Nichts ist leichter, als neue Fragen zu stellen, nichts ist schwerer, als Antworten darauf zu erhalten, die verwertbar sind. Ist die in der Schweiz verwendete Zählkarte ebenso ausführlich als die Haushaltungsliste oder Zählkarte anderer Länder?

Ein Abzählen der gestellten Fragen, ein Vergleich ihrer Zahl bei den verschiedenen Erhebungen hat gar keinen Sinn, weil auf der einen Seite die Fassung selbst der gleichen Fragen differiert und gar erst verschiedene Fragen sich nicht vergleichen lassen, da die Schwierigkeiten der Beantwortung sehr verschieden sind; auf der andern Seite ist der Bildungsgrad der Bevölkerung, ihre Gewohnheit an statistische Erhebungen, ihre Antwortfreudigkeit in den einzelnen Staaten keineswegs gleich gross. Aber dass wir uns, wie die Dinge jetzt liegen, an der Grenze des gegenwärtig Erreichbaren befinden, dafür mehrten sich die Anzeichen. In der Schweiz hat am 1. Dezember 1920 die Ausfüllung der Volkszählungskarten überall da, wo die Wohnungsenquête durchgeführt wurde, gelitten. Die Nachkontrolle der Zähler, die mit der Überprüfung und Ergänzung der Wohnungszählungskarten ihre Not hatten, war durchaus mangelhaft. Und im Begleittext der provisorischen Resultate des englischen Zensus vom 19. Juni 1921, finden sich folgende bemerkenswerte Äusserungen: Zum erstenmal wurden in der Geschichte der englischen modernen Volkszählungen Fragen, die einmal eingeführt worden waren, wieder von der Haus-

haltungsliste gestrichen, so die Frage nach der Fruchtbarkeit der Ehe und nach den Gebrechen, die fallen gelassen werden mussten, um Fragen über den Arbeitsort und die Zahl der Kinder und Waisen Platz zu machen.

Es ist überhaupt wenig wahrscheinlich, dass durch Erweiterung des Frageschemas brauchbarere Berufsangaben gewonnen werden können. Den einzigen Ausweg bietet meines Erachtens die eingehende Kombination der erhaltenen Angaben. Als Elemente solcher Kombinationen kommen in Frage: 1. der persönliche Beruf; 2. der Geschäftszweig, in welchem dieser ausgeübt wird; 3. der Nebenberuf; 4. die berufliche Stellung; 5. der Charakter der Unternehmung; 6. die Berufszugehörigkeit; 7. Alter und endlich 8. Geschlecht.

Zum Teil sind diese Kombinationen schon durchgeführt worden, und somit scheint hier gar nichts Neues gesagt zu sein. Auch leuchtet nicht sofort ein, inwiefern ein tieferes Eindringen in die Berufsverhältnisse durch die Kombinationen ermöglicht werden soll.

Ich brauche jedoch nur daran zu erinnern, wie allein schon die Angaben über das Geschlecht und die Altersverteilung in bestimmten Berufsarten wertvolle Rückschlüsse auf berufliche Untergruppen gestatten.

Die fruchtbarste Kombination ist jedoch, wie im folgenden zu zeigen sein wird, jene des sogenannten Arbeiter- und des Unternehmerberufes. Wir wollen diese Bezeichnungen beibehalten, obwohl sie nicht sehr glücklich gewählt sind.

Unter *Arbeiterberuf* wird bekanntlich die individuelle Berufstätigkeit verstanden, während der *Unternehmerberuf* den Berufszweig angibt, in welchem diese ausgeübt wird; z. B. die Tätigkeit eines Schreiners (*Arbeiterberuf*) in der Waggonfabrikation (*Unternehmerberuf*). Im allgemeinen kann man sagen, dass normalerweise jeder Berufstätige einen Arbeiter- wie auch einen Unternehmerberuf habe, doch sind sie nicht immer verschieden. Eine Differenz zwischen beiden kann erst in der Verkehrswirtschaft in Erscheinung treten. In der geschlossenen Hauswirtschaft kann es wohl eine grössere Zahl von Arbeiterberufen, aber keine Unternehmerberufe geben. Mit der Entwicklung der gesellschaftlichen Arbeitsteilung werden die Arbeiterberufe, die sich zunächst innerhalb der geschlossenen Hauswirtschaft ausgebildet haben, zu Unternehmerberufen, die sich durch Eintausch ihrer Produkte gegenseitig ergänzen. Der Schmied, der Stellmacher eines grossen Gutes machen sich selbständig, sie werden nicht zu «Unternehmern» im eigentlichen Sinne, aber ihre Tätigkeit erhält den Charakter des Unternehmerberufes. Arbeiterberufe lassen sich zunächst nicht unterscheiden, die Handwerksgesellen haben dieselbe Tätigkeit wie der Meister. Erst mit dem Aufkommen der Manufakturen

und der Fabriken wird das anders: Innerhalb eines Unternehmerberufes entstehen die verschiedensten Arbeiterberufe. Die Arbeitsteilung dehnt sich immer weiter aus, sie erstreckt sich nicht mehr nur auf die einzelnen Unternehmungen, sondern auch auf ihre Arbeiterschaft. In neuerer Zeit lässt sich jedoch beobachten, dass die Arbeitsteilung mehr die Maschinen und Apparate als die an ihnen arbeitenden Menschen ergreift; derselbe Hilfsarbeiter kann nach kurzer Einübung an den verschiedensten Maschinen Verwendung finden. Demgegenüber sorgt die Angliederung vieler Hilfsbetriebe und das starke Wachstum vieler Unternehmungen dafür, dass die Arbeiterberufe innerhalb dieser Unternehmungen zahlreicher werden.

Aus der geschilderten, natürlich stark schematisierten Entwicklung geht schon hervor, dass beide Berufskategorien, und zwar namentlich in ihrer Verbindung und gegenseitigen Durchdringung, von Interesse sind, und dass es keineswegs genügen kann, wenn nur der Arbeiter- oder nur der Unternehmerberuf zur Darstellung gelangt. Es war eine alte Streitfrage, ob der eine oder andere Beruf von der Zählung berücksichtigt werden sollte. Jetzt dringt allmählich die Ansicht durch, dass beide Gesichtspunkte zur Erkenntnis der zahlenmässigen Verteilung der Berufe gleich nützlich sind. Der Unternehmerberuf eignet sich mehr zum Blosslegen der einzelnen Berufsschichten, zur Feststellung, woher das Einkommen der Berufstätigen und ihrer Angehörigen fliesst. Dagegen ist der Arbeiterberuf heranzuziehen bei allen jenen Untersuchungen, die den einzelnen ohne seine Verflechtung in die wirtschaftlichen Zusammenhänge zum Gegenstande haben, wie Untersuchungen über die Altersgliederung und die Sterblichkeit in Verbindung mit dem Beruf.

Es gibt freilich ein weites Gebiet, auf welchem die berufliche Gefährdung statistisch von der Seite des Unternehmerberufs aus erfasst wird: die Unfallversicherung der Arbeiter. Sie beruht auf der Voraussetzung, dass Unternehmungen¹⁾ des gleichen Produktionszweiges die gleichen Arten von Arbeiterberufen in verhältnismässig gleich starker Besetzung aufweisen, Berufe, die der gleichen Unfallhäufigkeit und -intensität ausgesetzt sind, wodurch dann eine gleiche Unfallbelastung pro Fr. 1000 Lohnsumme resultieren soll. Es braucht nicht erst gesagt zu werden, dass diese Voraussetzungen nirgends zutreffen. Mit steigender Betriebsgrösse z. B. verschiebt sich die Zusammensetzung der Arbeiterschaft auch unter sonst ganz gleichen Verhältnissen. Aus diesem Grunde sehen sich die Unfallversicherungsanstalten

genötigt, eine ganze Anzahl weiterer Gesichtspunkte für die Klassifikation des einzelnen Betriebes aufzustellen, und innerhalb der Gefahrenklassen einen Spielraum für die Einreihung in höhere oder niederere Gefahrenprozente einzuräumen. Aber auch damit wird in der Regel ein Ausgleich zwischen Prämiensumme und Unfallbelastung nicht erreicht, wenigstens nicht für die einzelnen Betriebsarten, während die Anstalten es meist recht gut verstehen, in den Betriebsklassen das Gleichgewicht im Laufe der Jahre herzustellen. Wäre es möglich, die Unfallversicherung der Arbeiter streng an einen vollkommenen Arbeiterberuf anzuschliessen, sie statt auf dem Unternehmerberuf, auf dem Arbeiterberuf aufzubauen, so würden sich die Unregelmässigkeiten voraussichtlich viel leichter beseitigen lassen. Das hätte jedoch zur Voraussetzung, dass wir eine vollkommen einwandfreie Klassifikation der Arbeiterberufe besitzen würden, von der wir leider noch sehr weit entfernt sind.

Ist bei den grossen bisher durchgeführten Berufserhebungen vornehmlich der Arbeiter- oder der Unternehmerberuf zur Darstellung gelangt? Die Antwort muss lauten: Keiner von beiden, denn, genau genommen, sind alle Berufserhebungen, die vorgeben, den Arbeiterberuf zu erfassen, ihrer ganzen Systematik nach mit Bestandteilen des Unternehmerberufs durchsetzt, und die Zählungen, die sich zur Aufgabe stellten, den Unternehmerberuf zur Darstellung zu bringen, zeigen umgekehrt deutliche Züge des Arbeiterberufs.

Eine ganz ausgesprochene Durchführung des einen oder des andern Gesichtspunktes ist nirgends zu finden. So z. B. weist eine der konsäquentesten Zählungen des Unternehmerberufes, die eidgenössische Volkszählung von 1910, ausdrücklich die Maurer bei Bauunternehmungen nicht diesen, sondern dem Beruf «Maurerei» zu. Die berufstätigen Anstaltsinsassen werden nicht dem Unternehmen, das sie beschäftigt, sondern ihrem persönlichen Berufe zugewiesen. Die einem Warenhaus angegliederten Schneidereiateliers kommen nicht zu «Handel», sondern zu «Damenschneiderei». Die Berufsart «Lehrtätigkeit» werden wir doch gewiss eher als Arbeiterberuf ansprechen müssen, zum mindesten, wo es sich nicht um Privatlehrer handelt, und doch bildet sie eine Position im Schema des Unternehmerberufs.

Ferner wurden Hilfsbetriebe, z. B. Buchbindereien in grössern Buchdruckereien, häufig nach dem Arbeiterberuf numeriert, genau so gut wie in Spinnwebereien die Spinnereiarbeiter ausnahmslos der Spinnerei zugewiesen wurden, da ja eine deutliche Grenze zwischen Hilfsbetrieb und selbständigem Betrieb zu ziehen in der Tat sehr schwierig ist.

¹⁾ Genau genommen, handelt es sich hier nicht um Unternehmungen, sondern um Betriebe. Auch im Unternehmerberuf werden die Arbeiter bei zusammengesetzten Unternehmungen überall, wo dies angängig ist, dem einzelnen Betriebe zugeteilt.

Betrachten wir auf der andern Seite eine Zählung des sogenannten Arbeiterberufs wie die letzte deutsche Berufszählung von 1907. Hier ist die Frage allerdings auch nach der Unternehmung gestellt, sie lautete:

«Welchem Gewerbe, Erwerbszweig, Beruf (bei Beamten Dienst- oder Verwaltungszweig) gehören Sie durch Ihre Tätigkeit im Hauptberufe gegenwärtig an?» In den Erläuterungen wird jedoch ausdrücklich die Angabe nur der persönlichen Beschäftigung verlangt, ein Beispiel übrigens, wie die klaren Begriffsbestimmungen, die bei jeder Erhebung doch das Wichtigste sind, bisweilen vollkommen fehlen.

Es ergibt sich also ein Widerspruch zwischen Fragestellung und Erläuterung, ein weiterer Widerspruch aber zwischen Erläuterung und Einreihung. Die Berufsbenennungen, aus denen das deutsche Berufsverzeichnis besteht, sind zum Teil gar keine Benennungen des Arbeiter-, sondern des Unternehmerberufs. «Hüttenbetriebe», «Verfertigung von Maschinen», «Automobil und Fahrräderfabrikation», «Schiffsbau» etc. sind keine Berufe, sondern Gewerbearten, wie *Meerwarth* in seiner oben zitierten Untersuchung sehr richtig hervorhebt. Aus dem Vergleich der Berufs- und der Gewerbenummern ist zu ersehen, dass die Berufsbenennungen aus dem Gewerbeverzeichnis entstanden sind. Kein Wunder also, dass eine grosse Zahl von Arbeitern trotz der Erläuterungen und der Musterbeispiele dem Unternehmerberuf zugewiesen wurden, dass aber anderseits sehr viele Berufsarbeiter ihren persönlichen Beruf angegeben haben. So kommt *Meerwarth* zu dem Schluss, dass die Berufe grundsätzlich — allerdings mit zahlreichen Ausnahmen — dem Gewerbebezweige zugewiesen wurden, denen die Betriebe angehörten und in welchen die Angestellten (und Arbeiter) ihre Berufe ausübten.

Diese Unsicherheit wird noch dadurch gesteigert, dass die deutsche Betriebszählung, die mit der Berufszählung verbunden wird, auf den Gewerbeformularen ihrerseits nach dem persönlichen Berufe der Arbeiter fragte. Das Resultat ist abermals eine Art Arbeiterberuf innerhalb des Unternehmerberufsbezweiges. Bei der Zählung von 1907 wurden diese Antworten allerdings nicht ausgebeutet, wohl aber bei jener von 1895. Damals ist sogar die *Kombination* von Arbeiter- und Unternehmerberuf versucht worden, freilich standen einer glücklichen Erfassung widrige Umstände entgegen. Z. B., dass sich viele Unternehmer mit der summarischen Bezeichnung «Fabrikarbeiter» begnügten, dann aber namentlich die erwähnte Tatsache, dass zwischen Gewerbe- und Berufsschema keine durchgreifenden Unterschiede bestanden.

Dasselbe trifft auch beim Versuch einer Kombination von Arbeiter- und Unternehmerberuf in der österreichischen Volkszählung vom 31. Dezember 1910

zu. Hier kam überhaupt nur ein einziges Berufsverzeichnis in Anwendung, das für die Numerierung des «Hauptberufsbezweiges» (d. h. des Arbeiterberufes) und des «Betriebes (der Unternehmung, des Amtes), worin der Hauptberufsbezweig ausgeübt wird» (d. h. des Unternehmerberufes), herhalten musste.

Die Verwendung ein und desselben Berufsverzeichnisses für den Arbeiter- und den Unternehmerberuf hatte zur Folge, dass die Kombination zwischen diesen beiden Berufskategorien nur geringe Differenzen in ihren Zahlen ergab. Von tausend unselbständig Beschäftigten waren tätig in Betrieben der gleichen Berufsklasse und Gruppe = 913; ohne Angabe oder arbeitslos waren 17 ‰; nur 70 ‰ waren in andern Klassen tätig. Diese geringen Unterschiede hatten zur Folge, dass sich die Darstellung nur auf die Berufsklassen beschränkte, obwohl auf der Hand liegt, dass das Hauptinteresse hier den Arten zugekehrt ist. Es wäre von Bedeutung, zu erfahren, welche persönlichen Berufe und nicht wieviel Angehörige der Klasse Industrie z. B. im Verkehrsgewerbe beschäftigt sind. «Doch eine weitere Gliederung nach Betriebsarten wäre bei der Kleinheit der meisten Zahlen nicht im Einklang mit der mühevollen Arbeit gewesen.»

Die geschilderten Erfahrungen bei Verarbeitung des Arbeiter- und Unternehmerberufes und ihrer Kombination, wird man sich anlässlich der eidgenössischen Volkszählung von 1920 zunutze machen müssen, die den Arbeiter- wie auch den Unternehmerberuf darzustellen beabsichtigt. Geplant war dies schon seit der 88er Zählung, doch stellte sich immer der Mangel an finanziellen Mitteln hindernd in den Weg. Die Darstellung nach den beiden verschiedenen Gesichtspunkten musste bei Durchführung der eidgenössischen Volkszählungen um so näher liegen, als sie schon seit der Zählung von 1880 neben dem Arbeiterberuf nach dem Namen des Arbeitgebers, der Art und Firma des Geschäftes, der Unternehmung oder Verwaltung fragte, eine Fragestellung, die in Deutschland erst jetzt propagiert wird, und nur teilweise bei den Kriegszählungen in Anwendung kam.

Wenn sich jetzt in der Schweiz durch Verwendung des mechanischen Auszählverfahrens die Gelegenheit bot, das Volkszählungsmaterial nach den beiden Gesichtspunkten zu verarbeiten, so war vor allem darauf Bedacht zu nehmen, ein Verzeichnis der Arbeiterberufe aufzustellen, das von demjenigen der Unternehmerberufe möglichst verschieden ist. Sonst lief man Gefahr, höchstens, wie in Österreich, die Fabrikhandwerker zu erfassen. Die Wahl eines durchaus verschiedenen Einteilungsprinzips empfiehlt sich auch deswegen, weil dadurch für die Verarbeitung des Arbeiterberufs für sich allein neue Gesichtspunkte gewonnen werden können.

Massgebend für die Aufstellung des Verzeichnisses der Unternehmerberufsarten war in der Schweiz der *Endzweck* der wirtschaftlichen Tätigkeit (Schweizerische Statistik, 212. Lieferung, Seite 4 *). Dieser Zweck kann jedoch auf sehr verschiedene Arten erreicht werden. Die Arbeitsleistungen werden ausserordentlich verschiedenen Charakter haben. Wenn wir diese Tätigkeiten als Beruf erfassen wollen, so werden wir genötigt sein, von einem andern Prinzip auszugehen, das die Unterschiede in jenen Tätigkeiten klarer zum Ausdruck bringt. Im Unternehmerberuf wird unter «Herstellung von Schuhwaren» sowohl der Kleinhandwerker gezählt, der einen Schuh vollkommen nach Mass anfertigt, wie auch der Fabrikarbeiter, der nichts anderes zu tun hat, als eine Maschine zu bedienen, die den Riss erweitert, der durch eine andere Maschine seitlich in die Sohle geritzt wird, um das Durchmähen des Rahmens mit der Sohle zu ermöglichen. Dass diese beiden Tätigkeiten, die des Schusters und die des Schuhfabrikarbeiters, nichts gemeinsames haben, obwohl sie denselben Endzweck verfolgen, leuchtet ohne weiteres ein, ebenso, dass die Arbeitsbedingungen, die Umgebung und ihre Einflüsse auf Gesundheit und Leben des Arbeiters, die Ausbildung, das Entlohnungssystem, die Arbeitsintensität etc. völlig verschieden sind.

Welches Einteilungsprinzip soll man nun für die Arbeiterberufe wählen? Jedes wird sich als geeignet erweisen, wenn es nur dazu führt, dass die danach klassifizierten Objekte eine möglichst grosse Zahl gleicher Merkmale aufzuweisen haben. Diesen Anforderungen wird am ehesten entsprochen, wenn wir das *Milieu*, das den Arbeiter bei seiner Beschäftigung umgibt, in Betracht ziehen und erst an zweiter Stelle die Güter, die er produziert, berücksichtigen. Gemäss diesem Prinzip, welches, wie alle wesentlichen Züge des Arbeiterberufschemas, vom Direktor des eidgenössischen statistischen Bureaus, Herrn Dr. Ney, stammt, werden wir also zunächst feststellen, ob der Einzelne seinen Beruf in geschlossenen Räumen, in Bureaus, in Fabriken, in Werkstätten, in Wohn- und andern Räumlichkeiten, oder zum Teil oder völlig im Freien oder unter Tags ausübt, und dann erst werden wir weiter gliedern nach den verschiedenen Produkten, sofern ihre Herstellung eine verschiedene Tätigkeit erfordert. Hier werden wir also bisweilen weniger weit ins Detail gehen müssen wie der Unternehmerberuf. Wir werden z. B. in der Weberei nicht mehr zwischen Seiden-, Baumwoll-, Woll- und Leinenweberei unterscheiden; anderseits werden wir die Arbeiter, die unmittelbar bei der Herstellung der verschiedenen Produkte beschäftigt sind, von jenen trennen, die nur mittelbar daran Anteil haben. Wir werden also in Fabriken die Heizer, die Mechaniker und Maschinisten, die Packer und Magazinarbeiter, das

Bureaupersonal, das technische Aufsichtspersonal, die Aussenarbeiter, die Boten und Austräger, die Reparatur- und andern Handwerker, welche in der Fabrik oder im Freien arbeiten, gesondert erfassen. Wir werden die Letztgenannten, welche in Werkstätten arbeiten, die sich in Fabriken befinden, den Werkstätten zuweisen, und wir werden endlich überall, wo dies angeht, aus der restlichen Zahl von Arbeitern, die unmittelbar an der Herstellung der in Frage kommenden Produkte beteiligt sind, *Einzelberufe* noch besonders herausheben.

Unter «Einzelberufen» versteht von Mayr die Berufsarten, die sich nicht weiter unterteilen lassen, die «*infima species*», wie die Logiker sagen würden, z. B. «Gussputzer» in der Eisengiesserei, im Gegensatz zur «Berufsordnung», «Giessereiarbeiter».

Sobald von einem Einzelberufe angenommen werden konnte, dass er in den Volkszählungspapieren ausnahmslos oder nahezu ausnahmslos zur Anmeldung gelangte, wurde dieser Berufsart ein besonderer Platz im Schema zugewiesen. Dadurch gewinnt dieses zwar ein eigentümliches, gleichsam ausgezacktes Aussehen, weil dicht neben solchen Einzelberufen wieder viel allgemeinere Berufsbezeichnungen stehen. Aus den Gründen, welche eingangs entwickelt wurden, eignen sich nur Berufsarten mit geringem Angabenspielraum zu solchen Einzelberufen. Wo viele verschiedene Berufsbenennungen für dieselbe berufliche Tätigkeit möglich sind, ist es zwecklos, eine dieser Benennungen herauszugreifen und zu einer Berufsart zu stempeln, weil die andern der Zuteilung unter diese Berufsart leicht entgehen. Es ist natürlich schwierig, zu entscheiden, welche Berufsbenennungen man zu Einzelberufen erheben kann, und es empfiehlt sich aus den angeführten Gründen, hier für das erstemal lieber zu wenig als zu viel ins Detail zu gehen.

Als Quelle für die Auswahl von Einzelberufen wurden die Berufsangaben benutzt, welche die schweizerische Unfallversicherungsanstalt in Luzern bei den im Jahre 1918 verunfallten Arbeitern ermittelt hatte, ferner das ausgezeichnete «Systematische Verzeichnis der Berufe für die Zwecke der Arbeitsvermittlungsanstalten», welches das österreichische Arbeitsstatistische Amt herausgab, endlich die Berufsarten der französischen Volkszählung vom Jahre 1911, die im Gegensatz zu frühern Erhebungen den Arbeiterberuf zur Darstellung wählte. Eine der sorgfältigsten Bearbeitungen dieses Gebietes, die «*Classification of Occupations*» des englischen Zensus von 1921, wurde ebenfalls herangezogen. Dieses Schema ist allerdings ausserordentlich ausführlich; es verteilt zirka 35.000 Berufsbenennungen auf 680 Berufsnummern (wovon freilich 194 nur die berufliche Stellung bezeichnen). Um einen Begriff über

die Ausführlichkeit des Schemas zu geben, teile ich im folgenden die Berufsarten der Gruppe Metallindustrie mit:

Metallarbeiter

(ohne die Galvanoplastik und die Verarbeitung edler Metalle).

Unternehmer, Direktoren, Werkmeister:

- 160 E Unternehmer und Direktoren.
- Werkmeister und Aufseher in der:
- 164 F Eisengiesserei,
- 165 F Maschinenwerkstätte,
- 166 F Montagewerkstätte,
- 169 F Übrige Räumlichkeiten und nicht näher bestimmte Aufseher.

Ofenwächter (nicht in Giessereien) und Puddlermeister:

- 170 Konverter,
- 171 Gelernte Ofenarbeiter (inkl. Ofenwächter und Schmelzer).
- 172 Puddlermeister,
- 173 Konverterkipper,
- 174 Luppenschmiede (Zängler).

Walzwerkmeister und Arbeiter:

- 178 Walzwerkmeister; Arbeiter.

Giesser, Giesserei-Arbeiter:

- 180 Former (nicht am Hochofen beschäftigt),
- 182 Arbeiter, an Eisen- oder Stahlgießereien beschäftigt, und Kupolofenschmelzer,
- 183 Hilfsarbeiter in Eisen- oder Stahlgießereien,
- 184 Arbeiter in Messing- und Bronzegießereien, Ofenarbeiter und Giesser,
- 185 Übrige Arbeiter in Messing- und Bronzegießereien,
- 188 Ofen- und Giessereiarbeiter in andern Giessereien.
- 189 Übrige Arbeiter in andern Giessereien.

Schmiede und gelernte Arbeiter in der Schmiederei:

- 190 Schmiede und gelernte Arbeiter in der Schmiederei,
- 200 Schlosser, Fräser, Dreher und andere Arbeiter an Werkzeugmaschinen der Schmiederei.

Maschinenschlosser und Maschinenmechaniker:

- 210 Monteure und Maschinenschlosser,
- 211 Werkzeugansetzer,
- 212 Maschinenmechaniker,
- 213 Hilfsarbeiter beim Montieren und Maschinenbau.

Übrige Arbeiter:

- 220 Ausglüher, Härter,
- 221 Kunstschlosser,
- 222 Kesselschmiede, Panzerplatten- und Schiffsbauer (Eisen-schiffbau),
- 223 Kesselschmiede- und Panzerplattenhilfsarbeiter,
- 224 Monteure für Teile von Bronzegegenständen und Kupferdreher,
- 225 Maschinenbau für Textilindustrie, Kardenfabrikation.
- 226 Bautechniker, Arbeiter in der Zusammensetzung von Stahl und Eisenfachwerken,
- 227 Kupferschmiede,
- 228 Messerschmiede (die sich als solche bezeichnen).
- 229 Fahrräderbau, Monteure und Mechaniker.
- 230 Matrizen- und Formenausstecher,
- 231 Dreher,
- 232 Feilenhauer (Hand- oder Maschinenarbeiter),
- 233 Feiler,
- 234 Galvaniseure.
- 235 Gasmonteure,
- 236 Gasmonteure (Hilfsarbeiter),
- 237 Schleifer,

- 238 Glasierer, Polierer.
- 239 Waffenschmiede.
- 240 Techniker beim Bau von Zentralheizungen und Lüftungsanlagen.
- 241 Emailleure,
- 242 Bleilöter und Autogenschweisser.
- 243 Bauschlosser,
- 244 Maschinentechniker, Ingenieure.
- 245 Mechaniker (die sich als solche bezeichnen).
- 246 Hilfsarbeiter an Maschinen.
- 247 Drahtzieher,
- 248 Motormechaniker (die sich als solche bezeichnen),
- 249 Schweisser für Oxo-Azetylen und elektrische Schweissapparate.
- 250 Beizer,
- 251 Gas- und Wasserrohrleger.
- 252 Spengler (ohne Bleilöter),
- 253 Hilfsarbeiter in der Spenglerei.
- 254 Pressen- und Stampfarbeiter (mit Ausnahme solcher Arbeiter, die an hydraulischen Pressen beschäftigt sind), Auszieher (nicht in der Draht- und Röhrenzieherei),
- 255 Niete,
- 256 Niete-Hilfsarbeiter,
- 257 Druckwalzengraveure und Schriftstecher,
- 258 Arbeiter bei der Sicherheitsschrank-Fabrikation,
- 259 Arbeiter an Sandgebläsmaschinen,
- 260 Arbeiter bei der Herstellung von Massstäben und Wagen,
- 261 Installateure von Läutanlagen,
- 262 Löter und Hartlöter,
- 263 Verzinner,
- 264 Spengler, Blecharbeiter,
- 265 Werkzeugmacher,
- 266 Röhrenzieher und Röhrenschmiede,
- 267 Schreibmaschinenreparateure,
- 268 Feindrahtzieher und Feindrahtmacher,
- 269 Drahtgeflechte- und Drahtseilmacher,
- 278 Andere gelernte Arbeiter,
- 279 Übrige Arbeiter.

Die Ausführlichkeit dieser Gliederung der Berufe ist unter schweizerischen Verhältnissen vollkommen ausgeschlossen. Das liegt vielleicht an der weniger weit getriebenen Spezialisierung der schweizerischen Industriearbeiterschaft, vielleicht an der Verschiedenheit der Technik in der Gewinnung des statistischen Urmaterials. Immerhin erscheint es mir fraglich, ob selbst in England eine so reiche Gliederung zu einem richtigen Bilde führen wird, und ob nicht die letzten Rubriken «Andere gelernte Arbeiter» und «Übrige Arbeiter» zu stark anschwellen werden.

Im Arbeiterberufschema der eidgenössischen Volkszählung sind nur 104 Einzelberufe (bei zirka 260 Berufsarten) vorgesehen. Während der Bearbeitung des Materials hat sich herausgestellt, dass man in der Aufstellung von Einzelberufen vielleicht etwas weiter hätte gehen können. Leider verbietet die Verarbeitung mit Maschinen, das geistreich ausgedachte System zu befolgen, das Georg v. Mayr bei Bearbeitung der bayerischen Gewerbebezahlung vom Jahre 1875 anwandte: die Berufsbenennungen, so wie sie geliefert werden, auf besondere Kärtchen abzuschreiben und zu konzentrieren, bis erst am Schlusse der ganzen Arbeit die Beseitigung

der synonymen Bezeichnungen und die Aufstellung des Berufsschemas durch den Leiter der Berufszählung persönlich erfolgt. Dieses System ist nicht mehr möglich, wenn alle individuellen Angaben, die ausgebeutet werden, auf ein Lochkärtchen zu übertragen sind. Hier muss wohl oder übel ein fertiges Berufsschema zur Anwendung kommen, und nachträgliche Änderungen oder Erweiterungen sind meist nicht mehr durchführbar, weil ein Teil des Materials bereits numeriert und auf Lochkärtchen übertragen ist und man nie sicher sein kann, dass ähnliche Fälle wie die, die eine Änderung des Schemas notwendig machen, nicht bereits in anderer Weise erledigt wurden.

Die Unterscheidung zwischen Fabrik und Werkstätte in dem geschilderten schweizerischen Schema des Arbeiterberufes macht natürlich in ihrer Anwendung auch oft grosse Schwierigkeiten. Doch sind die Grenzfälle, die fraglich bleiben, deswegen nicht gar so häufig, weil die Adresse des Unternehmers auf der Zählkarte verlangt wird, und die Adressbücher sowie ein Verzeichnis aller dem Fabrikgesetz unterstellten Unternehmungen die nötigen Unterlagen liefern, um im Einzelfall entscheiden zu können. Freilich ist die Abgrenzung der Fabrik im Fabrikgesetz selbst und in seinen Ergänzungen keineswegs klar durchgeführt. Man wird sich daher hier immer mit Annäherungen begnügen müssen. Um Verwechslungen und Missverständnissen vorzubeugen, wurden Berufsarten, die vorwiegend in Werkstätten ausgeübt werden, im Schema nur unter der Rubrik «Werkstätte» aufgeführt, selbst wenn dieselbe Berufsart in einigen wenigen fabrikmässigen Betrieben vorkommt. Entweder handelt es sich dann um wirkliche Werkstätten, die in Fabriken eingebaut sind, z. B. die Reparatur- und Hilfswerkstätten, oder aber um einen mehr manufakturartigen Betrieb, wie in der Konfektionsindustrie, oder endlich um eine berufliche Tätigkeit in der Fabrik, die sich von jener im Handwerk gar nicht unterscheidet, wie z. B. die Handbuchbinderei in Grossbuchbindereien.

Auch für die Berufsarten, die nicht in der Klasse «Gewerbe» vorkommen, bietet die Einteilung nach dem Milieu fruchtbare neue Gesichtspunkte. Ein abschliessendes Urteil wird selbstverständlich erst dann möglich sein, wenn die Resultate vorliegen. Sie sollen zusammengefasst in einer Tabelle zur Darstellung kommen, welche der hergebrachten über den Unternehmerberuf gegenübergestellt werden kann. Die Grösse der Abweichungen zwischen diesen beiden Tabellen wird eine Probe der Fruchtbarkeit der angewandten Prinzipien in der Klassifikation sein. So wird man aus der Tabelle des Arbeiterberufs erfahren, dass soundsoviel Ärzte in der Schweiz ihren Beruf ausüben, während aus dem Unternehmerberuf nur zu ersehen ist, wie viele Ärzte

ausserhalb von Heilanstalten tätig sind. Dem Arbeiterberuf wird entnommen werden können, wieviel Schlosser, Schreiner, Giesser, Dreher, Werkzeugmacher etc. im ganzen vorhanden sind, während nur von einigen dieser Berufsarten aus dem Unternehmerberuf geschlossen werden kann, wie viele solche Arbeiter in ihrer eigenen Unternehmerberufsart tätig waren.

Auf die Wiedergabe dieser beiden Haupttabellen wird man sich jedoch nicht beschränken dürfen. Wichtig wird die Kombination der beiden Berufskategorien sein.

Von einer durchgreifenden Kombination der Berufsarten selbst kann allein schon aus technischen Gründen keine Rede sein, sie ergäbe ungefähr 70.000 Resultate. Bei der ungarischen Zählung von 1894, der ersten Darstellung des Arbeiter- und des Unternehmerberufes, wurde zwar die vollständige Kombination tatsächlich durchgeführt. Es sind damals 83 Arbeiterberufe mit sämtlichen 330 Unternehmerberufen der Industrie kombiniert worden, was natürlich in den meisten Fällen leere Kolonnen ergab. Es ist ja klar, dass ein Goldarbeiter in einer Ziegelei, ein Buchbinder in einer Zeugschmiede, ein Weber in einer Klavierfabrik nichts zu suchen hat, und wir werden die Bestätigung dieser Tatsache gewiss nicht erst einer solchen Kombination entnehmen wollen.

Die deutsche Betriebszählung von 1895, welche ebenfalls, wie oben bereits dargelegt wurde, Arbeiter- und Unternehmerberuf kombinierte, verzichtete auf durchgreifende Kombinationen. Sie gab alle 218 Unternehmerberufsarten und beschränkte sich im Arbeiterberuf auf drei Kategorien, nämlich auf die Arbeiter ihrer eigenen Gewerbeart, auf die Arbeiter, die einer andern Gewerbeart der eigenen Gewerbegruppe, und endlich die einer andern Gewerbegruppe angehören. Die Arbeiter, die den beiden letztgenannten Gruppen zuzurechnen waren, wurden wieder unterschieden nach 17 Klassen und unter diesen Klassen noch nach 30 ausgewählten Arten, wie z. B. Steinmetzen, Kupferschmiede, Klempner, Sattler, Bleicher, Färber, Drucker, Graveure etc. Diese 30 Berufsarten sind meist alte Handwerke, und die Tabelle ergab deshalb hauptsächlich die sogenannten Fabrikhandwerker. Trotz dieser beschränkten Kombination sind eine grosse Zahl der Kolonnen leer geblieben, und dort, wo Eintragungen stehen, bedeuten sie nicht immer einen sachlichen Gewinn, z. B. wenn man erfährt, dass in der Hutmacherei und der Verfertigung von Filzwaren ein Grob-(Huf-)schmied beschäftigt ist oder zwei Bäcker in Badeanstalten oder zwei Angehörige der Textilindustrie in der Mälzerei.

Bei der österreichischen Volkszählung von 1910 wurde eine Kombination zwischen Arbeiter- und Unter-

nehmerberuf, wie oben erwähnt, klassenweise durchgeführt. Nun ist aber die Klasseneinteilung in der Berufsstatistik eine derart willkürliche und schematisierende, dass von einer Bereicherung unserer Kenntnis durch die Kombination von Klassen, wenn sie noch überdies dasselbe Schema für Arbeiter- und Unternehmerberuf benützt, nichts erwartet werden darf.

Zu weit interessanter Resultaten würde man meiner Ansicht nach gelangen, wenn man jene persönlichen Berufsangaben, welche in fast jeder Unternehmerberufsart wiederkehren, wie z. B. Bureaupersonal, leitende technische Beamte, untere technische Angestellte, eventuell auch Heizer, Packer, Maschinisten, Wach- und Schliesspersonal und dergleichen, in einer besondern Tabelle zur Darstellung bringt, wobei man auch die berufliche Stellung, die durch einige der angeführten Angaben bereits charakterisiert ist, gleich einbeziehen könnte. Dann jedoch wären in einer andern Tabelle die von Industrie zu Industrie wechselnden Arbeiterberufsarten mit den Unternehmerberufsarten in der Weise zu kombinieren, wie dies durch folgende kleine Tabelle veranschaulicht wird, und zwar für den Unternehmerberuf:

	Insgesamt	Darunter	
		Arbeiter	Hilfsarbeiter
Fabrikation von Motorfahrzeugen, Velos und Waggonen.			
im Ganzen			
männlich			
weiblich			
Direktoren, Bureaupersonal { männl.			
Technisches Bureaupersonal { weibl.			
Hauswarte, Wach- und Schliesspersonal			
Dreher			
Mechaniker			
Monteure			
Spengler			
Schlosser			
Schmiede			
Schreiner			
Wagner			
Sattler			
Tapezierer			
Maler			
Heizer			
Packer und Magaziner			
Hof- und Aussenarbeiter:			
Maurer			
Erdarbeiter			
Ausläufer			
Fuhrleute			
Chauffeure			

Unsere Ausführungen über die Ausbeutung der Berufsangaben einer Volkszählung wären nicht vollständig, wenn nicht noch mit einigen Worten der Zusammenfassung dieser Resultate in den grossen Berufszählungswerken gedacht würde. Sie erfolgt in den

einzelnen Ländern auf ganz verschiedene Weise, ohne dass es sich hierbei meist um sachliche Unterschiede handeln würde. Die Terminologie auf diesem Gebiete ist keineswegs klar und einheitlich, und das ist um so mehr zu bedauern, als die verschiedensten Interessenten die Bände in die Hand nehmen. Missverständnisse und falsche Auffassungen sind die unvermeidliche Folge. Um sich in einer modernen Berufszählung zurechtzufinden, bedarf es eines Studiums von mehreren Wochen, die wenigsten aber bringen die Zeit und Musse auf, um sich in der analytischen Bearbeitung auch nur über die Absichten und die Begriffsbestimmungen der vorkommenden Fachausdrücke zu orientieren.

Sieht man sich die Terminologie der grossen Berufszählungen an, so wird selbst der Fachmann zugestehen müssen, dass hier eine vollkommene Konfusion zu herrschen scheint. In Wahrheit ist sachlich gegen die grundlegenden Einteilungen der Berufszählungen nichts einzuwenden, die *Benennungen* sind aber derart, dass sie sich beständig widersprechen und durchkreuzen. Wenn mit dieser Verschwommenheit der Ausdrücke wenigstens volkstümliche Bezeichnungen, die jedermann geläufig sind, gewonnen würden! Aber weiss denn jedermann ohne weiteres, was unter unmittelbaren und mittelbaren, unter direkten und indirekten Berufsangehörigen, unter Berufstätigen im eigentlichen Sinne, unter Erwerbstätigen im Gegensatz zu Berufstätigen gemeint ist? (Greift der Konsument der Berufsstatistik zu einem theoretischen Handbuch, so liest er z. B. bei Georg v. Mayr ¹⁾: «Die Berufszugehörigkeit . . . ergibt sich aus der Durchkreuzung technischer und wirtschaftlicher Beziehungen der Individuen zu den Berufskreisen. Die Berufszugehörigkeit kann eine *aktive* oder eine *passive* sein; *aktiv* berufszugehörig sind jene, welche die Berufstätigkeit persönlich ausüben (Erwerbstätige), *passiv* jene, welche, ohne die in Frage stehende Berufstätigkeit selbst auszuüben, als Ernährte in den Wirtschaftskreis eines aktiv Berufstätigen eingeschlossen sind. Hierbei können die passiv Zugehörigen ihrerseits *aktiv* berufstätig als *persönliche Dienstboten* oder wirtschaftlich lediglich passiv — *Angehörige* schlechthin — sein.»

Warum, wird man sich fragen, sind unter den Passiven Aktive (die häuslichen Dienstboten) und unter den Aktiven Passive (die Pensionierten)? Warum finden sich in den Zählungen unter den *Berufstätigen* die *Berufslosen* und unter den *Berufslosen* solche, die einen Beruf anzumelden haben (Rentner)? Was verstehen denn die Zählungen unter «Beruf»? In den Erläuterungen zu den Fragen der Aufnahmepapiere wird der Leser den Hauptberuf in den deutschen und österreichischen Zählungen definiert finden als jene Tätigkeit, auf wel-

¹⁾ Statistik und Gesellschaftslehre II, 134.

cher die Lebensstellung hauptsächlich beruht und von welcher der grösste Teil des Erwerbes herrührt. In der eidgenössischen Volkszählung wird noch hinzugefügt: «oder welche (wie die hauswirtschaftliche Tätigkeit einer Frau, oder die auf einen bestimmten Beruf vorbereitende Tätigkeit eines Studenten oder Lehrlings) die meiste Zeit in Anspruch nimmt».

Wer in der Berufsstatistik Aufklärung sucht, hat also nicht eine, sondern drei Definitionen vor sich. Er wird ganz nach Belieben den Verwaltungsrat einer Aktiengesellschaft, der Rosen zieht, unter die Berufstätigen der Gärtnerei, unter die Berufslosen, die Rentner oder, nach seiner Lebensstellung, als Berufsangehörigen der Industrie einreihen können. Einen Bibliophilen, der vom Gelde seiner Frau lebt, müsste er nach der Zeit, die seine Sammeltätigkeit in Anspruch nimmt, wohl oder übel als Privatgelehrten, nach seiner Erwerbsquelle hingegen als Angehörigen ohne eigenen Beruf, als Berufszugehörigen einer berufslosen Berufstätigkeit, des Rentnerberufes klassifizieren.

Es liegt auf der Hand, dass die absichtliche Unbestimmtheit und Weite des Begriffs Hauptberuf dazu dient, ein grosses Fangnetz auszubreiten, um möglichst alle Arten von Tätigkeiten, die für die Volkszählung von Interesse sind, zu erfassen. Besonders gilt dies für die hauswirtschaftliche Tätigkeit, die im allgemeinen gar nicht als berufliche empfunden und daher nicht stets gemeldet wird. In der Schweiz sowenig wie anderswo wird sie in den Ergebnissen als Beruf gewertet, aber es ist besser, das Publikum daran glauben zu machen, damit sie zur Anmeldung gelangt. Diese Angaben fallen obnedies unzuverlässig genug aus. Namentlich scheint es nur vom Zufall abzuhängen, ob die hauswirtschaftliche Tätigkeit als Haupt- oder als Nebenberuf gemeldet wird, sofern daneben noch eine Betätigung in der Landwirtschaft vorkommt.

Das Wort «Beruf» hat in den Berufszählungen eine weit engere Bedeutung als im allgemeinen Sprachgebrauch. Dieser versteht unter Beruf vielfach die *Ausbildung* («er ist von Beruf Chemiker, aber erwirbt seinen Lebensunterhalt als Versicherungsagent») oder die *Anlage (Eignung)* («ich fühle hierzu keinen Beruf in mir»). Mit diesen beiden Bedeutungen spielt Bismarck, wenn er von den Journalisten sagt, sie seien Leute, die ihren Beruf verfehlt haben. Ferner bedeutet Beruf oft einen *Auftrag*, eine *Sendung* («Beruf als Gattin und Mutter») oder schlechtlin *Erwerb*. Hier kommen wir jener Bedeutung des Berufes schon näher, welche die Berufszählungen anwenden, doch ist nicht jeder Erwerb Beruf und nicht jeder Beruf Erwerb. Der Erwerb kann ein Augenblickserwerb sein, der Beruf kann unter Umständen mit Erwerb nichts zu tun haben, z. B. der Beruf eines Privatdozenten.

In den Berufszählungen wird man allerdings im allgemeinen daran festhalten müssen, dass unter Beruf eine entlohnte Tätigkeit verstanden wird, die der Betreffende zur Zeit der Zählung längere Zeit ausübte oder auszuüben beabsichtigt. Die Zählungen müssen sich davor hüten, den frühern Beruf, den jemand ausgeübt hat, zu berücksichtigen. Ein Bankkassier, der im Moment der Zählung in einem Zuchthause Zwangsarbeit verrichtet, kommt mit seiner Tätigkeit für die Volkswirtschaft nicht als Bankkassier in Betracht, sondern als Korbflechter, Schreiber oder dergleichen. Man wende nicht ein, dass er später entlassen und wieder Bankkassier werde. Bei der nächsten Zählung wird er im Zuchthaus durch einen andern ersetzt sein, da man mit einem gewissen Prozentsatz solcher Berufstätigen in Strafanstalten bei jeder Zählung zu rechnen haben wird. — Genau genommen, müssten auch die Arbeitslosen und die in Spitälern untergebrachten Berufsangehörigen von der Berufszählung ausgeschlossen bleiben. Hier ist jedoch in der Regel die Einstellung der Berufstätigkeit nur vorübergehender Natur, die Betreffenden leben häufig noch von ihrem Beruf, d. h. von Ersparnissen in irgendeiner Form, eventuell in Form von Auszahlungen aus Versicherungskassen, und es ist nicht zweckmässig, sie von der Berufsgliederung auszuschliessen.

Freilich kann eine Berufszählung in der Frage der Beschäftigung zur Zeit der Bevölkerungsaufnahme, nicht immer ganz zuverlässig sein. Ein Schlosser, der bei Notstandsarbeiten als Erdarbeiter beschäftigt ist, wird sich in der Regel als Schlosser eintragen. Auf diese Angaben ist man dann angewiesen. Die Einleitung der deutschen Berufszählung von 1907 (Band 211) hebt sehr richtig hervor, dass eine Neigung besteht, den gelernten Beruf anzugeben, auch wenn er nicht mehr ausgeübt wird.

Während nun die Berufszählungen ziemlich konsequent an der gegebenen Definition des Berufes festhalten, begehen sie die grössten Inkonsistenzen bei der Behandlung der Grenzfälle, und zwar meist in dem sehr anerkennenswerten Bestreben, die Gesamtbevölkerung nach Berufen zu gliedern. Wo dies nicht geschieht, wie z. B. in Frankreich und vor 1910 auch in Belgien, gliedern die Berufszählungen nur die Berufstätigen (Aktiven) und widmen etwa den Berufslosen ein besonderes Kapitel, wo sie dann in einer kleinen Texttafel die Berufslosen mit den Berufstätigen und ihren Angehörigen zur Gesamtbevölkerung zusammenziehen.

Wo jedoch das Bestreben zum Durchbruch gelangt, die grosse undifferenzierte Masse der «Angehörigen», d. h. der nicht berufstätigen Frauen und Kinder, in die berufliche Gliederung einzuschliessen, um die wirtschaftliche Belastung jedes Berufszweiges zu messen, die ja durchaus verschieden ist, da entstehen grosse Schwierig-

keiten in der Terminologie. Man kann sie dadurch umgehen, indem man darauf verzichtet, die Berufslosen und die Berufstätigen in der ganzen Gliederung, die diesen letztern zuteil wird, zusammenzuziehen, und erhält dann die unschöne Eingangstabelle der eidgenössischen Volkszählungen von 1888 und 1900 (dort im dritten Band, Seite 2), wo in der Hauptzeile der Gesamtbevölkerung statt der Ziffern nur Punkte stehen.

Man kann aber auch diese formale Unebenheit durch eine sachliche ersetzen, indem man die Berufslosigkeit als einen Grenzfall auffasst und zur Berufsart stempelt, wie es die eidgenössische Volkszählung von 1910 und die deutschen und österreichischen Zählungen mit verschiedenen Modifikationen getan haben. Die eidgenössische Volkszählung von 1910 sucht die Inkonsistenz zu mildern, indem sie die Berufslosen in direkte und indirekte Berufsangehörige zerlegt und ausserdem zwischen «Erwerbstätigen» und «Berufstätigen» unterscheidet¹⁾. Die *Berufstätigen* zusammen mit den Rentnern und Pensionierten und den berufslosen Haushaltungsvorständen machen die *Erwerbstätigen* (direkten Berufsangehörigen) aus. Zu den Berufstätigen werden auch die einen Beruf ausübenden Anstaltsinsassen sowie das -betriebspersonal gerechnet, ebenso die mitarbeitenden Familienglieder, dagegen die hauswirtschaftlich tätigen und die beschäftigungslosen Insassen von Anstalten und Internaten zu den «indirekten Berufsangehörigen». Sie werden (wie die berufslosen Personen in fremden Familien) den hauptberufslosen Familiengliedern an die Seite gestellt. Auf diese Art gelangt man in den Haupttabellen zu addierbaren Zahlen.

Auch in der österreichischen Berufszählung werden aus den angegebenen Gründen die Berufslosen den Berufstätigen zugezählt. Dagegen erfolgt nicht, wie in der Schweiz, eine Verteilung dieser ganzen Berufskategorie auf die Gruppen «direkte» und «indirekte Berufsangehörige», sondern alle Berufslose werden ohne weiteres zu den «Berufstätigen» und unter diesen zu den «Selbständigen», gerechnet. Es berührt nun eigentümlich, hierunter auch die Insassen von Straf-, Irren-, Kranken- und Siechenaustalten anzutreffen, ja selbst Findelkinder in Säuglingsheimen werden den Berufstätigen, Selbständigen zugerechnet. Die Berufsgruppen XXX und XXXI der österreichischen Zählung lauten nämlich:

XXX. In Anstalten (soweit nicht einem Beruf zugerechnet) und in Berufsvorbereitung Befindliche;

1. Insassen von Anstalten für Erziehung und Unterricht;
2. Insassen von Krankenhäusern, Irren-, Gebär- und Findelanstalten;
3. Insassen von Armen-, Siechen- und Versorgungshäusern;
4. Insassen von Gefängnissen, Zwangsarbeit- und Besserungsanstalten;
5. nicht bei ihren Angehörigen lebende, in Berufsvorbereitung oder Pflege befindliche Personen (mit Ausnahme der in öffentlicher Armenpflege stehenden).

XXXI. Personen ohne Berufsangabe, Berufslose:

1. ohne Berufsangabe;
2. berufslose, Private.

Allerdings werden diese Widersprüche in den Haupttabellen durch eine andere Anordnung in einer Text-tabelle abzuschwächen gesucht. Dort wird ein neuer Begriff eingeführt «die Berufstätigen im engern Sinn», das ist die Gesamtheit der Berufstätigen ohne die berufslosen Selbständigen. Sie, einschliesslich der Dienstboten, ergeben die Erwerbstätigen. Diese und die berufslosen Selbständigen wie auch die Angehörigen ohne eigenen Hauptberuf werden als Berufszugehörige, als «zusammen Anwesende» bezeichnet, und machen die Gesamtbevölkerung aus.

Die Gliederung der «Berufslosen» in der deutschen Berufszählung von 1907 war ganz ähnlich wie jene der österreichischen Volkszählung von 1910. Der Berufs-kategorie F «ohne Beruf und Berufsangabe» wurde vorsichtshalber folgende Erklärung beigelegt:

«Jedoch nur, sofern die betreffenden Personen nicht als Angehörige bei andern Berufsklassen zu zählen sind.»

Auch in der englischen Berufsstatistik von 1911 werden die Personen, die ohne bestimmten Beruf oder berufslos sind, als Gruppe XXIII unter dem Titel «Berufe im Alter von 10 Jahren und darüber» angeführt. Unter diesen Titel fallen die Berufspensionisten, die eigentlichen Pensionierten, die ohne Angabe ihrer frühern Beschäftigung, die aus Privatmitteln leben, die Studenten, Schüler und «andere». Die letztern umfassen sämtliche berufslosen Angehörigen, auch die unter 10 Jahren! Hier ist also ebenfalls ein Widerspruch im Kopf der Tabelle mit den Quereintragungen festzustellen.

Im folgenden ist der Versuch gemacht, ein *Schema der Berufszugehörigkeit* aufzustellen, das von Inkonsistenzen zwar auch nicht frei ist, jedoch weniger davon aufzuweisen hat als die angeführten Einteilungen. Die Gesamtbevölkerung wird in «Erwerbende» und «nicht in der Erwerbswirtschaft Tätige» geschieden. Unter die

¹⁾ Ausserdem führt sie eine weitere Zweiteilung der Bevölkerung (Berufsgliederung) durch, in α «Personen die einem bestimmten Berufe angehören», wozu auch die Angehörigen und die Dienstboten ohne eigenen Haushalt gerechnet sind, und in β «Nicht in einem erkennbaren Verhältnis zu einem Beruf stehende und berufslose Personen», wozu ausser den Rentnern und Pensionierten die berufslosen Haushaltungsvorstände samt ihren Angehörigen, ferner die berufslosen Personen in fremden Familien und die berufslosen Anstaltsinsassen und Konviktszöglinge gehören.

Erwerbenden sind auch die Rentner und Pensionierten eingerechnet, sie werden nicht als berufstätige Personen angesehen, denn sie üben keine entlohnte Tätigkeit aus, sie haben nach der oben wiedergegebenen Definition keinen Beruf; dagegen werden sie als zur Erwerbsbevölkerung gehörend betrachtet. Sie haben einen Erwerb so gut wie die sog. berufslosen Haushaltsvorstände, deren Erwerbsquellen nur nicht bekannt sind. Zu diesen werden auch die Arbeitslosen gezählt, die einen Beruf nicht angeben; haben sie einen Beruf gemeldet, so werden sie genau so klassifiziert, wie die nicht invaliden Kranken, sie werden zu den beruflich Tätigen gerechnet, und zwar deswegen, weil der Beruf eine entlohnte Tätigkeit voraussetzt, die längere Zeit andauert, hier aber angenommen werden muss, dass die Unterbrechung der Arbeit nur kürzere Zeit anhalten werde. Andernfalls tritt ja auch in der Tat ein Wechsel des Berufs oder der Berufszugehörigkeit ein.

Der übrige Teil der Tabelle bedarf wohl keiner Erläuterung. Die Gliederung unterscheidet sich inhaltlich nicht wesentlich von der Einteilung, die im Jahre 1910 getroffen wurde und die wir oben in ihren Hauptzügen geschildert haben ¹⁾.

Bloss auf die eigentümliche Stellung der *häuslichen Dienstboten* ist hier noch aufmerksam zu machen. Gewöhnlich werden sie nur in jenen Berufszählungen zu den Berufstätigen gerechnet, wo man darauf verzichtet, die Gesamtbevölkerung auf die einzelnen Berufe zu verteilen; wo jedoch eine Gliederung der berufslosen Angehörigen nach dem Berufe des Ernährers stattfindet, da sind stets auch die häuslichen Dienstboten nach dem Berufe ihres Dienstherrn klassifiziert worden.

Ein solches Vorgehen rechtfertigt sich mehr aus praktischen Gründen als aus theoretischen Überlegungen. Fasst man alle häuslichen Dienstboten unter eine Berufsnummer zusammen, so erhält man eine grosse, ungegliederte Masse, über die nicht viel gesagt werden kann. Ordnet man sie jedoch je einer Berufsnummer zu, so lässt sich leicht verfolgen, wo und in welchem Ausmass die häusliche Tätigkeit der Familienglieder durch solche von Dienstboten ersetzt oder ergänzt zu werden pflegt.

Erst nachträglich suchte man diesen Vorgang durch theoretische Gründe zu rechtfertigen und sagte, dass die Dienstboten von dem Wohlergehen der Schicht abhängig wären, in welcher sie beschäftigt sind, was aber von allen unselbständigen Arbeitern behauptet werden kann. Mischler spricht sich über diese Frage im «Wörterbuch der Volkswirtschaft» von Elster, Artikel «Berufsstatistik», folgendermassen aus. Die Hausdienstboten «sind ohne

¹⁾ Angehörige von Privat- und Anstalts Haushaltungen.

Gesamtbevölkerung

Erwerbende

Nicht in der Erwerbswirtschaft Tätige (Haushaltungsangehörige ¹⁾)

In der Hauswirtschaft			Nicht in der Hauswirtschaft		
beruflich tätig		nicht beruflich tätig	beruflich tätig nicht beruflich tätig		tätig
① Selbständige Angestellte, Arbeiter (ohne die unter 3 genannten), Lehrlinge.	② Mitarbeitende Familienglieder	③ Anstaltsbetriebspersonal, Berufstätige Insassen.	④ Rentner und pensionierte.	⑤ Andere nicht beruflich tätige Erwerbende.	⑥ Personen in fremden Familien (Kostkinder etc.). ⑦ Familienglieder. ⑧ Insassen von Anstalten und Internaten.

¹⁾ Was angestrebt wurde, war ein Vermeiden der Durchkreuzung von beruflicher Gliederung und Berufszugehörigkeit.

Zweifel erwerbstätig, ebenso klar ist es, dass Hausdienste einen Beruf bilden können, aber die Erwerbstätigkeit vollzieht sich nicht in jenem Beruf, der als Grundlage der Berufszugehörigkeit erscheint. Da wir die Berufsgliederung als gesellschaftliche Erscheinung auffassen, die Gesellschaft aber ohne die persönliche Lebenssphäre und damit die Hauswirtschaft nicht denken können, ergibt sich die Schlussfolgerung, dass wir bei Vornahme einer gesellschaftlichen Berufsgliederung die Hausdienste wohl gesondert als Beruf, aber in Verbindung mit allen andern Berufen aufzufassen haben.»

Bei dieser Begründung wird ganz übersehen, dass der besondere Charakter der Beschäftigung der Dienstboten noch nicht dazu berechtigt, ihnen eine Sondergliederung in der Berufsstatistik zuzuweisen. Dasselbe müsste man bei allen jenen Personen tun, die häusliche Dienste verrichten, die aber deswegen, weil sie einen eigenen Haushalt führen, einer besondern Berufsnummer zugeteilt sind.

Entsprechend dieser theoretischen Unklarheit ist die Terminologie des Dienstbotenberufes in den Zählungen sehr ungleichartig und verwirrend. In Deutschland stellt man die «Dienenden» den «Erwerbstätigen» gegenüber und nennt beide zusammen «Erwerbende». In Österreich sind die Dienstboten gerade unter den «Erwerbstätigen» einbegriffen, gehören jedoch nicht zu den «Berufstätigen», wohl aber zu den «Berufszugehörigen». In der Schweiz ist es seit 1888 üblich, die hauswirtschaftliche Tätigkeit nicht nur der Dienstboten, sondern auch der Familienglieder als Erwerbstätigkeit zu bezeichnen, so dass dann im Gegensatz hierzu als «Erwerbslose» Familien-

glieder ohne hauswirtschaftliche Tätigkeit angesehen werden.

In dem oben wiedergegebenen Schema der Berufszugehörigkeit werden die häuslichen Dienstboten als «Nicht in der Erwerbswirtschaft Tätige», die in der Hauswirtschaft *beruflich* tätig sind, bezeichnet, und zwar aus folgenden Gründen:

Eine berufliche Tätigkeit liegt meines Erachtens vor, weil sie längere Zeit andauert und entlohnt wird, wenn auch teilweise in natura. Die häuslichen Dienstboten sind aber nicht in der Erwerbs-, sondern in der Hauswirtschaft tätig und unterscheiden sich von Putzfrauen, Spetterinnen, Stundenfrauen usw., die ja auch hauswirtschaftlich tätig sind, dadurch, dass sie keinen eigenen Haushalt führen und nicht Güter (im volkswirtschaftlichen Sinn) für den Markt produzieren. Bei Bodenwischern, Teppichreinigern wie bei Putzfrauen liegt das berufliche Tätigkeitsfeld im Haushalt, aber in einem fremden. Sie bringen ihre Arbeitskraft auf den Markt, und treten dort ihrerseits für ihren eigenen Haushalt als Käufer auf. Meiner Ansicht nach charakterisieren diese Tatsachen die eigentümliche Zwitterstellung, welche die Dienstboten im Schema der beruflichen Zugehörigkeit einnehmen, zur Genüge.

Mit meinen Ausführungen glaube ich dargetan zu haben, dass trotz der grossen Schwierigkeiten, die der sichern Erfassung der Berufe entgegenstehen und die ich eingangs geschildert habe, noch vieles getan werden kann, um die Berufsstatistik zu verbessern und weiter auszubauen. Sollten meine Darlegungen hierzu auch nur im geringsten beitragen, so wäre ihr Zweck erfüllt.